



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Saarmunder Str. 35
14552 Michendorf

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Die Staatssekretärin

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7004

Fax: 0331 866 7006

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Potsdam,

16.4.21

Verbot bleihaltiger Jagdmunition in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Dr. Wellershoff,

im Zusammenhang mit dem am 01.04.2021 in Brandenburg in Kraft getretenen Verbot der Verwendung bleihaltiger Jagdgeschosse präsentieren Sie sowohl auf Ihrer Internetseite als auch in einem aktuellen Rundschreiben an Ihre Mitglieder ganz eigene Interpretationen der Rechtslage. Sie konstruieren darin verschiedene Szenarios unter denen „Sammlerstücke“ oder alte Waffen, für die keine bleifreie Munition erhältlich ist, bzw. Waffen, mit denen unter Verwendung bleiminimierter Jagdmunition keine jagdtaugliche Präzision erreicht werden kann, trotz des Verbots weiterhin zur Jagd in Brandenburg verwendet werden dürften.

Diese Interpretationen widersprechen der gültigen Rechtslage. Unter gleichzeitiger Wahrung der zuverlässigen Tötungswirkung und einer hinreichenden ballistischen Präzision darf gemäß § 4 Abs. 11 BbgJagdDV verwendete Büchsenmunition auf der Jagd ab dem Jagdjahr 2021/2022 nicht mehr Blei als nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbar an den Wildkörper abgeben.

Der Maßstab für die Einhaltung des Bleiminimierungsgebotes ist also nicht eine bestimmte Jagdwaffe, sondern die generelle Verfügbarkeit von bleiminimierter Munition und geeigneter Waffen auf dem Markt. Bleiminimiert bedeutet, dass solche Munition lediglich Spuren von Blei, z.B. in Form von Bleistyphnat in den Zündhütchen, enthalten darf. Waffen, aus denen keine bleiminimierte Munition verschossen werden kann, dürfen demzufolge in Brandenburg seit dem 01.04.2021 nicht mehr für die Jagd auf Schalenwild verwendet werden. Auf den landeseigenen Jagdflächen

ist ein entsprechendes Verbot bereits seit 2014 in Kraft. Auf dem Schießstand hingegen ist die Verwendung von Bleigeschossen weiterhin möglich, da diese dort aufgefangen werden und nicht in den Naturkreislauf gelangen.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen zum einen die umfangreichen negativen Wirkungen eines unnatürlichen Bleieintrags für Wildtiere, wie z.B. Vögel und zum anderen die uneingeschränkte Brauchbarkeit bleiminimierter Büchsenmunition für die Jagd auf Schalenwild. Auch für den Menschen bestehen Gesundheitsrisiken, z. B. durch den Konsum von mit Bleigeschossresten kontaminiertem Wildbret. Aus diesen Gründen ist der Eintrag von Blei in die Natur zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and strokes, positioned to the right of the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Silvia Bender